

Informationen

zur

Familien-Besucherkarte



Der Rat der Stadt Cuxhaven hat nach Vorberatungen in seinen Ausschüssen am 08. Dezember 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Personen, die in der Vergangenheit ihren Hauptwohnsitz in Cuxhaven hatten und deren Verwandte 1. oder 2. Grades einen Hauptwohnsitz in Cuxhaven haben, können gegen eine pauschale Gebühr von 25 Euro eine Familien-Besucherkarte mit einer Laufzeit von 5 Jahren erwerben.“

Was verbirgt sich hinter diesem Ratsbeschluss?

Die Stadt Cuxhaven möchte ihren ehemaligen Einwohnern und Einwohnerinnen, die in Cuxhaven ihren Hauptwohnsitz innehatten und weiterhin ihre Verwandten 1. oder 2. Grades in Cuxhaven besuchen, für den Besuchszeitraum einen reibungslosen Zugang zu den von der Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH abgegrenzten Strandgebieten ermöglichen.

Welchen Nutzen hat die Familien-Besucherkarte?

Die Familien-Besucherkarte ermöglicht einen freien Zugang zu den von der Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH abgegrenzten Strandgebieten.

Ermäßigungen und Rabatte im Zusammenhang mit touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen sind mit der Familien-Besucherkarte nicht verbunden.

Wer kann eine Familien-Besucherkarte beantragen?

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede Person, die ihren ehemaligen Hauptwohnsitz und zusätzlich einen Hauptwohnsitz von der besuchten verwandten Person 1. oder 2. Grades in der Stadt Cuxhaven nachweisen kann.

Ersatzweise können auch die besuchten Verwandten einen Antrag stellen. Der Antrag ist von dem Familienbesuch und der aufnehmenden verwandten Person zu unterschreiben.

Wem darf eine Familien-Besucherkarte ausgestellt werden?

Eine Familien-Besucherkarte inkl. Lichtbild darf das Personal des Bürgerbüros ausschließlich den Personen, die in der Vergangenheit ihren Hauptwohnsitz in Cuxhaven hatten und deren Verwandte 1. oder 2. Grades einen Hauptwohnsitz in Cuxhaven haben, unter Nachweis der Voraussetzungen ausstellen.

Können sonstige Familienangehörige eine Familien-Besucherkarte erhalten?

Eine Familien-Besucherkarte für sonstige Familienangehörige lässt die Haushaltslage der Stadt Cuxhaven nicht zu. Soweit kein ehemaliger Hauptwohnsitz in Cuxhaven nachgewiesen werden kann, kann ein Anspruch allein aus der Eheschließung nicht abgeleitet werden. Das heißt, die Mitarbeiter/innen des Bürgerbüros sind angehalten, Ehepartnern und Kindern ab Vollendung des 16. Lebensjahres, die einen ehemaligen Hauptwohnsitz in Cuxhaven nicht nachweisen können, sowie verschwägerten Personen, Urgroßeltern und Urenkeln keine Familien-Besucherkarte auszustellen.

Wie und wo wird die Familien-Besucherkarte beantragt?

Die antragsberechtigte Person stellt den Antrag unter Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen und unter Vorlage eines Passbildes im Bürgerbüro, Rathausstraße 1. Das Passbild wird nach der elektronischen Bearbeitung wieder ausgegeben.

Wo sind Antragsformulare erhältlich?

Die Familien-Besucherkarte wird auf Antrag über das Bürgerbüro, Rathausstraße 1 ausgegeben. Antragsformulare können im Bürgerbüro oder über das Internet unter „www.cuxhaven.de - Stadt - Bürgerservice - Formularpool - Familien-Besucherkarte-Antrag“ voraussichtlich ab Beginn des zweiten Quartals 2012 bezogen werden.

Was kostet die Familien-Besucherkarte?

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage der Stadt Cuxhaven ist es nicht möglich, die Familien-Besucherkarten unentgeltlich auszugeben. Dies würde allen notwendigen Sparmaßnahmen der Stadt Cuxhaven zuwiderlaufen.

Aus diesem Grund hat der Rat beschlossen, die Familien-Besucherkarte mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren gegen eine pauschale Zahlung in Höhe von 25,- € ausgeben zu lassen. Die 25,- € sind im Bürgerbüro einzuzahlen.

Erfolgt Ersatz bei Verlust der Familien-Besucherkarte?

Bei Verlust der Familien-Besucherkarte wird diese nicht unentgeltlich ersetzt, da eine Ersatzbeschaffung erneut Verwaltungsaufwand erzeugt (vgl. Verlust des Personalausweises). Folglich hätte auch in diesem Falle eine pauschale Zahlung in Höhe von 25,- € zu erfolgen.

Werden Kopien der Familien-Besucherkarte an den abgegrenzten Strandgebieten anerkannt?

Eindeutig: Nein! Die Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH hat ihre Gästebetreuer/-innen angewiesen, Kopien nicht zu akzeptieren.

Unterkunftnahme außerhalb der häuslichen Gemeinschaft?

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Personen, die bei einem mehrtägigen Aufenthalt von ihren Verwandten 1. oder 2. Grades nicht in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden, sondern in deren Ferienwohnung oder bei einem Dritten entgeltlich Unterkunft nehmen (Hotel, Pension, Ferienwohnung, Campingplatz, ...), nach den Regelungen der Tourismusbeitragsatzung einen Übernachtungskurbeitrag für den Erwerb einer Übernachtungskurkarte an den Unterkunftgeber zu entrichten haben. Durch den Erwerb der Übernachtungskurkarte wird bereits ein freier Strandzugang gewährleistet, weshalb in diesen Fällen von dem Erwerb einer Familien-Besucherkarte abzuraten ist.

Abschließender Hinweis

Prüfen Sie bitte vor Antragstellung, ob Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

- Ich kann dem Bürgerbüro gegenüber meinen ehemaligen Hauptwohnsitz in Cuxhaven nachweisen.
- Ich lege dem Bürgerbüro ein aktuelles Passbild vor. Dieses erhalte ich nach der elektronischen Bearbeitung zurück.
- Ich besuche meine Verwandten 1. oder 2. Grades mit Hauptwohnsitz in Cuxhaven und werde bei mehrtägigen Aufenthalten unentgeltlich von ihnen in deren häusliche Gemeinschaft aufgenommen.
- Ich kann das Verwandtschaftsverhältnis zu einer verwandten Person 1. oder 2. Grades mit Hauptwohnsitz in Cuxhaven (z.B. über Urkunden) nachweisen.
- Wir (meine verwandte Person 1. oder 2. Grades mit Hauptwohnsitz in Cuxhaven und ich) unterschreiben den Antrag gemeinsam und versichern dadurch unser Verwandtschaftsverhältnis 1. oder 2. Grades.
- Ich werde die festgesetzte Pauschalgebühr in Höhe von 25,- € im Bürgerbüro einzahlen.